

Erster Schritt: Risikoabfrage

(Für alle Arbeitsplätze)

Der Fragebogen zur Risikoabfrage kann – je nach Zuschnitt und Aufgabenverteilung in einer Dienststelle – entweder von jedem Beschäftigten selbst oder (referatsweise, abschnittsweise o. ä.) durch die Vorgesetzten/Leiter beantwortet werden. An spezielle Gegebenheiten einer Dienststelle oder Organisationseinheit ist er gegebenenfalls anzupassen bzw. zu erweitern.

Fragen zur Feststellung der Korruptionsgefährdung: (gem. 2.1. VV)

1. Werden Aufträge vergeben oder Verträge abgeschlossen?

Ja

Nein

2. Werden öffentliche Fördermittel oder Zuschüsse gewährt?

Ja

Nein

3. Werden über Genehmigungen (Erlaubnisse, Konzessionen, Bearbeitung von Widersprüchen, Schiedstätigkeiten), Gebote und Verbote entschieden?

Ja

Nein

4. Werden Abgaben oder Gebühren festgesetzt bzw. erhoben?

Ja

Nein

5. Werden Kontrollen und Aufsichtstätigkeiten durchgeführt?

Ja

Nein

6. Besteht Zugang zu Vorgängen mit vertraulichen Informationen, die für Dritte von besonderer Bedeutung sein können?

Ja

Nein

7. Werden Wertgegenstände (z. B. auch Fundsachen oder Waffen, Giftstoffe usw.), Geldbeträge, Schecks entgegen genommen oder verwahrt?

Ja

Nein

8. Bestehen Zugangsmöglichkeiten oder Verwahrrechte für behördliche Dokumente (z. B. Ausweispapiere, Führerscheine, Siegelplaketten, Dienstsiegel)?

Ja

Nein

Wenn eine der vorangehenden Fragen mit „Ja“ beantwortet wurde:
(gem. 2.2.VV – systembezogene Indikatoren)

a) Bestehen erwähnenswerte Entscheidungsspielräume?

Ja

Nein

b) Werden wesentliche entscheidungsvorbereitende Tätigkeiten wahrgenommen?

Ja

Nein

c) Besteht eine hohe Aufgabenkonzentration auf eine Person?

Ja

Nein

d) Unterliegen die Arbeitsabläufe einer regelmäßigen Kontrolle?

Ja

Nein

e) Bestehen häufige Außenkontakte zu einem bestimmten Personenkreis?

Ja

Nein